



+++++ Analyse der Arbeitsgruppe Corona +++++ Datum: 14.05.2020 +++++ Uhrzeit: 9:40 +++++ IST-Zustand: Kontaktsperre, Abstandsregelungen  
Beschränkung auf „Medizinisch notwendige Behandlungen“ vorerst weiter erforderlich? Maskenpflicht in Praxen?

BW	BY <sup>1)</sup>	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI <sup>1)</sup>	NW <sup>1)</sup>	RP	SL	SN <sup>1)</sup>	ST	SH	TH
			k.N.A.	k.N.A.						i.E.d. P.-i.		i.E.d. P.-i.	k.N.A.	k.N.A.	k.N.A.



Wir prüfen die Verordnungslage, ob die Beschränkung auf „medizinisch notwendige Behandlungen“ aufgehoben wurde.



Sie dürfen unter Beachtung der Abstand- und Hygieneregeln des RKI „uneingeschränkt“ tätig sein.



Für Sie ist der Mundschutz dringend empfohlen, v.a. wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird oder bei Kontakt mit Risikogruppen.



Für Sie ist der Mundschutz in der Praxis Pflicht!

k.n.A. = keine nähere Angabe, wir empfehlen aufgrund Rücksprache mit unserem Hygieneexperten einen Mundnasenschutz für Praxisinhaber und Mitarbeiter  
i.E. d. P.-i. = im Ermessen des Praxisinhabers, wir empfehlen aufgrund Rücksprache mit unserem Hygieneexperten einen Mundnasenschutz für Praxisinhaber und Mitarbeiter  
Fußnote 1): In Ihrem Bundesland ist klargestellt: Sie üben „heilberufliche Versorgungsleistungen“ aus.

**Regionale Brennpunkte:** **HE:** Sie werden als „körpernaher Dienstleister“ gelistet. +++ **NI:** Wolfsburg/Braunschweig:

**RP:** ☀ für Patienten in Wartesituationen +++ **BE:** ☀ unter der Voraussetzung, dass die jeweilige medizinische Behandlung dem nicht entgegensteht

Länderkürzel (Bundesländer): BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; BE = Berlin; BB = Brandenburg; HB = Bremen; HH = Hamburg; HE = Hessen; MV = Mecklenburg-Vorpommern; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; RP = Rheinland-Pfalz; SL = Saarland; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; SH = Schleswig-Holstein; TH = Thüringen.